

ECCAR

Europäische Städtekoalition gegen Rassismus

10 PUNKTE-AKTIONSPLAN GEGEN RASSISMUS
FÜR DIE STADT RATZEBURG

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Der ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan, der am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedet wurde, kann von jeder europäischen Stadt unterzeichnet werden, die auf Basis dieser Verpflichtung der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beitreten möchte. Die Mitgliedsstädte geben ihre Zusage, den 10-Punkte-Aktionsplan in ihre Strategien und Programme zu integrieren und die notwendigen personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen zu seiner effektiven Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Es steht jeder Stadt frei, jene Maßnahmen zu setzen, die ihr am wichtigsten und dringendsten erscheinen.

Jede Stadt wird jedoch ersucht, zumindest eine Maßnahme zu jedem Punkt so schnell wie möglich umzusetzen. Städte, die bereits einige der vorgeschlagenen Maßnahmen in Umsetzung haben, sind eingeladen, diese zu erweitern und zu ergänzen. Die unterzeichnenden Städte erklären sich bereit, eine verantwortliche Stelle einzurichten, die die Umsetzung des Aktionsplanes sicherstellt und die Maßnahmen koordiniert.

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Basis des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) definiert als *„rassische Diskriminierung“* „jede auf Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft gründende **Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung** (...)“.

Der ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan bekämpft Diskriminierung durch Förderung aller vier genannten Dimensionen.

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Basis des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

„Unterscheidung“ bedeutet, eine Person auf Basis von Hautfarbe, Abstammung, Geburt, Religion oder Sprache (verbunden mit biologistischen und kulturellen Zuschreibungen) als „anders“ zu definieren und damit ungleiche Rechtsansprüche auf struktureller Ebene zu rechtfertigen. Das Gegenteil von Unterscheidung ist „Gleichstellung“. „Gleichstellung“ ist sowohl als Status als auch Prozess zu verstehen.

„Ausschließung/Exklusion“ heißt, jemandem den Zugang zu und Genuss von Menschenrechten zu verwehren. Die Europäische Union hat den von der ILO verwendeten Begriff der „sozialen Ausgrenzung“ übernommen, die Definition aber noch erweitert: soziale Ausgrenzung findet immer dann statt, wenn Personen aufgrund der *„Verwehrung der bürgerlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte“* an der Gesellschaft nicht vollwertig teilhaben und betragen können. Ausgrenzung wird auf eine *„Kombination an miteinander verbundenen Problemen, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, geringer Qualifikation, niedriger Entlohnung, unzureichender Wohnbedingungen, schlechter Gesundheit und Auseinanderbrechen von Familien“* zurückgeführt. Gesellschaftliche Teilhabe ist sowohl eine Voraussetzung für Menschenrechte als auch eines ihrer wesentlichen Ziele. Das Gegenteil von Ausgrenzung ist „Inklusion“.

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Basis des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

„**Beschränkung**“ meint eine Einschränkung des vollen Genusses der Menschenrechte in der Praxis. Das Gegenteil bedeutet, „Chancengleichheit“ vorzufinden.

„**Bevorzugung**“ privilegiert eine Person gegenüber einer anderen aufgrund ihrer Hautfarbe, (ethnischen) Herkunft, Geburt, Religion oder Sprache. Im Gegenzug wird die andere Person gegenüber der ersten benachteiligt. Das positive Gegenstück dazu ist „Gleichbehandlung“.

Eine erfolgreiche Politik gegen rassistisch motivierte Diskriminierung muss daher zum positiven Gegenteil dieser vier Diskriminierungsdimensionen beitragen: **Diskriminierung entgegenzuwirken bedeutet, Gleichstellung, Inklusion, Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu stärken.**

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Ansatz des ECCAR 10-Punkte Aktionsplanes

- 1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus**
- 2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen**
- 3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung**
- 4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen**
- 5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen**
- 6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin**
- 7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt**
- 8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung**
- 9. Förderung der kulturellen Vielfalt**
- 10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement**

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Handlungsfelder des ECCAR 10-Punkte Aktionsplanes:

1 – Information und Beratung

2 – Bewusstseinsbildung

3 – Rechtsdurchsetzung

4 – Forschung und Innovation

***DIE STADT WIRD AKTIV IN IHREN
FUNKTIONEN ALS***

- *Demokratische Institution*
- *Regelungsinstanz*
- *Arbeitgeberin*
- *Dienstleisterin*
- *Vertragspartnerin*

Die Arbeitsschwerpunkte bestimmen wir!

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan als fortlaufende Agenda:

- Geeignete Strukturen aufzubauen
- Den Plan laufend an die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen anzupassen
- Ihn aktuell zu halten
- Einen Entwicklungs- und Lernprozess anzuregen
- Die politische und öffentliche Debatte zu unterstützen

ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

Umsetzung des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

- Koordination bestimmen
- Lenkungsgruppe einrichten
- Beschluss der politischen Gremien herbeiführen
- regelmäßigen Austausch organisieren

